

Anmeldeformular

Hiermit melde ich mich verbindlich zum
11. Württembergischen Betreuungsgerichtstag
am 10. März 2017 an.

Gewünschte AG:

Name: _____

Adresse: _____

Datum: _____

Tagungsbeitrag 70 € inkl. Mittagessen
(Mitglieder BGT 50 €, ehrenamtliche Betreuer 25 €)

überweise ich auf das Konto

Jürgen Fischbach

IBAN: DE61 6009 0800 0100 9469 27

BIC: GENODEF1S02

Verwendungszweck: Name des Teilnehmers

Anmeldeschluss: 24. Februar 2017

Anmeldung:

Jürgen Fischbach

Betreuungsgerichtstag e.V.

Regionalgruppe Württemberg,

Weinbergstraße 57

74388 Talheim

Tel: 07133/183 7790

Email: h.juergen.fischbach@googlemail.com

25 Jahre Betreuungsrecht – Anspruch und Wirklichkeit

Was hat sich bewährt,
was muss weiterentwickelt werden?
Kann Betreuung durch unterstützte Entscheidungs-
findung ersetzt oder ergänzt werden?
Wie weit geht die Freiheit zur Selbstschädigung?
Besteht Bedarf für eine gesetzliche Beistandschaft
zwischen Ehegatten und Lebenspartnern in Ge-
sundheitsfragen?
Diese und andere aktuelle Fragen rund um das Be-
treuungsrecht sollen in Vorträgen und in Arbeits-
gruppen thematisiert und diskutiert werden.
Am Ende steht eine kabarettistische Einlage der
Hofschaumbühne.

Die Mitglieder der BGT-Vorbereitungsgruppe
freuen sich auf Ihr Kommen.

Tagungsadresse:

Hochschule Ravensburg-Weingarten
Fakultät Soziale Arbeit, Gesundheit und Pflege
Doggenriedstraße
88250 Weingarten

Informationen:

Klaus Gölz

Landeshauptstadt Stuttgart

Sozialamt / Betreuungsbehörde

Telefon: 0711 216-80818

Fax: 0711 216-80804

E-Mail: Klaus.Goelz@stuttgart.de



BGT
Betreuungsgerichtstag e.V.

11. Württembergischer Betreuungsgerichtstag

**25 Jahre Betreuungsrecht –
Anspruch und Wirklichkeit**

am
Freitag, 10. März 2017

an der
Hochschule
Ravensburg-Weingarten

Es laden ein:

Betreuungsgerichtstag e. V.
Regionalgruppe Württemberg

Hochschule Esslingen
Fakultät Soziale Arbeit, Gesundheit und Pflege

Hochschule Ravensburg-Weingarten
Fakultät Soziale Arbeit, Gesundheit und Pflege

Interessengemeinschaft der
Betreuungsvereine in Baden-Württemberg

Informationen zum Tag

- 9:30 Uhr Ankommen und Stehcafé**
- 10:00 Uhr Begrüßung und Grußworte**
- 10:30 Uhr Rück- und Ausblick 25 Jahre**
- 11:15 Uhr Arbeitsgruppen**
- 13:00 Uhr Gemeinsames Mittagessen**
- 14:00 Uhr Podium**
- 15:00 Uhr „Kabarett“ Hofschaumbühne**
- 16:00 Uhr Ende der Veranstaltung**

**Die Veranstaltung steht unter der Schirmherrschaft von
Herrn Minister Guido Wolf MdL
Minister der Justiz und für Europa**

Arbeitsgruppen

AG 1 Betreuung von Menschen mit geistiger Behinderung

Wie können Betreuer den Willen und die Wünsche der Betreuten feststellen? Wann ist eine unterstützende Entscheidungsfindung möglich? Was ist zu tun, wenn der Wille dem Wohl widerspricht und Gesundheitsgefahr droht?

*Doris Scholz, Betreuungsverein St. Martin Ravensburg
Prof. Konrad Stolz, Stuttgart*

AG 2 Beistandsmöglichkeiten unter Ehegatten und Lebenspartnern – eine Alternative zur rechtlichen Betreuung?

Der aktuelle Stand der Diskussion zu alternativen Formen der rechtlichen Vertretung soll vorgestellt werden. Im gegenseitigen Austausch beleuchten und diskutieren wir gemeinsam mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern das Für und Wider eines Angehörigenvertretungsrechts.

*Klaus Gölz, Betreuungsbehörde Stadt Stuttgart
Jelena Berz, Betreuungsbehörde Landkreis Karlsruhe
Tillmann Schönig, Betreuungsbehörde Rhein-Neckar-Kreis*

AG 3 Gesundheitsfürsorge – Anspruch und Wirklichkeit

Im Aufgabenkreis Gesundheitsfürsorge hat die freie Willensentscheidung des Betreuten Vorrang vor der Entscheidung des Betreuers. Ob der Betreute seinen Willen frei bilden kann, muss immer in der konkreten Situation individuell beurteilt werden. Im Alltag scheint dies die Beteiligten oft zu überfordern, so dass häufig keine Entscheidungen mehr ohne Zustimmung des Betreuers getroffen werden. Führt die Betreuung hier zur heimlichen Entmündigung?

*Alexander Menges, MBA, MIM, Freudenstadt
Prof. Dr.iur. Alexander Schmid, HS Esslingen*

AG 4 Betreut oder doch bevormundet? Praxiserfahrungen nach 25 Jahren

Findet Stigmatisierung im Betreutenalltag statt, tragen wir als Betreuer dazu bei? Gesetzliche Regelungen und Lösungsansätze.

*Waltraud Löchner-Grau, Berufsbetreuerin, Auenwald
Reinhard Toss, Betreuungsbehörde LKr. Sigmaringen*

AG 5 Betreuungsrecht und Selbstbestimmung – ein Spannungsfeld?

Der Betreuer soll den Betreuten bei der Durchsetzung seines Willens unterstützen. Ist der Betreuer also nur ein ausführendes Organ, ein „rechtlicher Assistent“? Wo endet das Selbstbestimmungsrecht? „Objektives Wohl“ vs. Wünsche des Betroffenen? Anhand von Fällen aus dem Gerichtsalltag soll beleuchtet werden, wo wir nach 25 Jahren in dieser zentralen Frage des Betreuungsrechts stehen.

*Walter Dörrer, Berufsbetreuer, Stuttgart
Jens Müller-Fenge, Richter am AG Freudenstadt*

AG 6 Ehrenamtliche Betreuung – die Säule des Betreuungsrechts?

Wie können ehrenamtliche Betreuer qualifiziert geschult und begleitet werden?

Am Beispiel des Netzwerks EA-Betreuung Stuttgart und der Kooperation der Betreuungsbehörde mit den Betreuungsvereinen soll dies demonstriert werden.

*Michael Herzog, Betreuungsbehörde Stadt Stuttgart
Christian Meir, Betreuungsverein Stuttgart – Filder*

AG 7 Neue Vergütungsmodelle für beruflich geführte Betreuungen

Darstellung der Ergebnisse der BMJV-Studie zur „Qualität in der rechtlichen Betreuung“.

Einschätzung und Vorschläge der Verbände.

*Dr. Harald Freter, BdB
Stephan Sigusch, BuKO
Walter Klitschka, BVfB*